

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rheinhausen

am 30. November 2011

**Verhandelt: Rheinhausen, den 30. November 2011**

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 20.40 Uhr**

### Anwesend:

**1. Vorsitzender:** Bürgermeister Dr. Jürgen Louis

**2. Gemeinderäte:** Heinz Erhardt, Norbert Isele, Gerold Kunz, Hartmut Ott, Stefan Ams, Werner Kunzweiler, Günter Sattler, Dieter Schönstein, Elke Maurer-Post, Bernd Maurer, Gisela Schlenker, Joachim Blank

**3. Beamte usw.:** Daniel Kunz, Ralph Weber, Ingrid Kern, Daniela Köhler

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 25.11.2011 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;  
Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 25.11.2011 ortsüblich bekanntgegeben worden sind;  
das Kollegium beschlussfähig ist, weil 13 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt:

Entfällt

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen:

Entfällt

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragte Gemeinderat Blank, ob es möglich wäre, vor dem eigentlichen TOP 4 einen TOP 4a festzulegen, um Informationen aus dem Gespräch zwischen Pfarrgemeinde und Bürgermeister bzw. Fraktionsvorsitzenden vom 17.11.2011 bekannt zu geben.

*Bürgermeister Dr. Louis:* Der TOP 4 heißt „Durchführung eines Bürgerentscheids zu einem Mehr- generationenhaus“. Herrn Blank stehe es frei, sich später unter diesem TOP zur Sache zu äußern.

## **TOP 1            Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen der anwesenden Zuhörer gestellt.

## **TOP 2            Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeister Dr. Louis gab folgenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.11.2011 bekannt:

Die Gemeinde Rheinhausen überträgt die Bezüge- und Entgeltabrechnung sowie die Kindergeld- sachbearbeitung zum 01.03.2012 an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg.

**TOP 3 Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012**

Dem Gemeinderat wurde durch die Verwaltung eine Tischvorlage über Anträge zum Haushaltsplan 2012 vorgelegt, die nicht Berücksichtigung im Haushaltsplan gefunden haben.

*Bürgermeister Dr. Louis:* Das Jahr 2012 wird für die Gemeinde voraussichtlich finanziell ein sehr gutes Jahr werden. Der Haushalt 2012 kann ohne Kredite finanziert werden. Die Zuweisungen aus dem FAG werden voraussichtlich höher werden, weil das sehr schlechte Jahr 2010 als Maßstab für die Zuweisungsberechnungen zugrunde gelegt wird. Im laufenden Jahr 2011 kann noch eine Sondertilgung der Schulden in Höhe von rund 450.000 Euro getätigt werden. Damit wird die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich sinken. Im Haushaltsplan 2012 sind insbesondere folgende Investitionen eingestellt: Erschließung Gewerbegebiet Elzmatten II und der Neubau eines Kindergartens mit Kleinkindbetreuung in einem Mehrgenerationenhaus im Bürgerzentrum zwischen den Ortsteilen.

Der Haushaltsplan 2012 ist ausgeglichen, genehmigungsfähig und ohne Kredite vorgesehen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind knapp 800.000 Euro Darlehensaufnahme für den Bau des Mehrgenerationenhauses vorgesehen. Sofern die Gemeinde im Jahr 2012 in das LSP Programm aufgenommen wird und dadurch im Bereich der Festhalle Oberhausen weitere Bauplätze und damit verbunden weitere Einnahmen entstehen, wäre im Idealfall die Finanzierung des Mehrgenerationenhauses sogar ohne Kredite möglich. Nach dem Feuerwehrbedarfplan soll im Jahre 2013 ein neues Feuerwehrfahrzeug angeschafft werden. Auch dies ist bereits in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Das Mehrgenerationenhaus ist keine Frage des Könnens, sondern des Wollens. Der Bürgerentscheid zum Mehrgenerationenhaus wurde bereits vor einem Jahr angekündigt.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum Ende des Jahres 2012 voraussichtlich 782 Euro pro Einwohner. Die Verschuldung liegt damit weit unterhalb der Verschuldung der umliegenden Gemeinden. Trotz der erheblichen finanziellen Aufwendungen in der Vergangenheit, hier seien nur das Feuerwehrgerätehaus, der Bauhof, das Musikzentrum, das Bürgerhaus, die Neugestaltung des Rathausplatzes Niederhausen in der Ortsmitte Niederhausen, die Erweiterung des Gewerbegebietes, die Ausweisung und Erschließung neuer Baugebiete, ist die Pro-Kopf-Verschuldung nur um ca. 130 Euro je Einwohner gestiegen. Die Finanzlage lässt weitere Schritte für die Entwicklung der Gemeinde zu.

Bürgermeister Dr. Louis übergibt das Wort an Kämmerer Herrn Weber.

Herr Weber gibt einen umfangreichen Bericht über den Haushaltsplan der Gemeinde Rheinhausen für das Jahr 2012 ab.

*Herr Weber:* Positiv ist bislang die Entwicklung der Gewerbesteuer. Nach einem Einbruch von ca. 48% in den Vorjahren kann der Planansatz von 800.000 Euro im Haushaltsjahr 2011 wieder erreicht werden.

Die Entwicklung der Verschuldung der Gemeinde Rheinhausen stellt sich wie folgt dar:  
Im Haushaltsjahr 2010 wurden zur Finanzierung der Investitionen Kredite in Höhe von 1,3 Mio. Euro aufgenommen. Der Schuldenstand zum 31.12.2010 betrug nach Berücksichtigung der Tilgung 3.259.322 Euro. Dabei wurde im Jahr 2010 nicht die komplette Kreditermächtigung ausgenutzt. Der Restbetrag in Höhe von 146.000 Euro wurde in das Jahr 2011 übertragen und wurde dort zur weiteren Finanzierung des Bürgerhausneubaus verwendet. Aufgrund der geplanten Ablösung von zwei zum 31.12.2011 auslaufenden Kommunaldarlehen beträgt der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2011 2.828.858 Euro. Da im Haushaltsjahr 2012 keine Neukreditaufnahme vorgesehen ist, kann der Schuldenstand weiter vermindert werden.

Des Weiteren ist in der Finanzplanung der Neubau eines Mehrgenerationenhauses im Bürgerzentrum vorgesehen. Bei diesem Gesamtprojekt Pflege mit Tagesbetreuung, Betreuten Wohnungen, Kleinkindbetreuung für die gesamte Gemeinde Rheinhausen und Kindergarten als Ersatz für den sanierungsbedürftigen Kindergarten Oberhausen hat die Gemeinde nur den Bereich Kinder- und Kleinkindbetreuung selbst zu bauen und zu finanzieren. Nur für den Fall, dass die Gemeinde Rheinhausen selbst baut, werden seitens des Regierungspräsidiums Freiburg Finanzmittel aus dem Ausgleichstock in Aussicht gestellt.

Herr Weber beschreibt anhand verschiedener Grafiken die weiteren Punkte des Haushaltsplans.

### **Beschlussvorschlag**

**– nur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat –**

**TOP 4 Durchführung eines Bürgerentscheids über den Bau eines Mehrgenerationenhauses (Pflegeheim/Pflegewohngruppe, Tagespflege, Betreutes Wohnen, Kindergarten und Kleinkindbetreuung) zwischen den Ortsteilen Ober- und Niederhausen im Bürgerzentrum am 29.01.2012**

*Bürgermeister Dr. Louis:* Bereits im Juni 2009 hatte sich der Gemeinderat erstmals mit dem Mehrgenerationenhaus in der Mitte der Gemeinde zwischen den Ortsteilen Ober- und Niederhausen beschäftigt. Seither wurden seitens der Verwaltung viele hundert Stunden an der Umsetzung des Projekts gearbeitet, so dass nun die gesamte Bürgerschaft über den Bau eines Mehrgenerationenhauses mit Pflegeheim/Pflegewohngruppe, Tagespflege, Betreutes Wohnen, Kindergarten und Kleinkinderbetreuung entscheiden kann.

Das Mehrgenerationenhaus ist finanzierbar. Die Bodenplatte des Hauses sowie das Erdgeschoss und der Abschluss des Erdgeschosses sind von der Gemeinde mit einem Aufwand von ca. 2,5 Mio. Euro zu finanzieren. Das Erdgeschoss dient zur Unterbringung des neuen Kindergartens Oberhausen sowie der Kleinkindbetreuung. Das Obergeschoss des Gebäudes und das Dach werden durch einen privaten Investor, der bereits vorhanden ist, finanziert. Derzeit werden Gespräche mit möglichen Betreibern für eine mögliche Pflegeeinrichtung geführt. Das Gesamtprojekt des Mehrgenerationenhauses wird mit einem Kostenaufwand von rund 7 Mio. Euro veranschlagt. Vom Gemeindanteil, der 2,5 Mio. Euro beträgt, wird ein Zuschuss von 1 Mio. Euro erwartet. Die Finanzierung des Gemeindeanteiles würde sich über die Jahre 2012 bis 2014 erstrecken.

Die Zufahrt zum neuen Kindergarten soll über die bereits vorhandene Straße beim Bürgerhaus erfolgen. Die Zufahrt zur Pflegeeinrichtung ist über den bereits vorhandenen Tannenberger Weg möglich.

*Gemeinderat Kunzweiler:* Wir sind für die Durchführung des Mehrgenerationenhauses. Es ist wichtig ältere Menschen hier zu pflegen; gleichzeitig bietet es sich an, die U3/Ü3-Betreuung hier unterzubringen. Das Vorhaben ist finanziell gut machbar. Das letzte Wort sollen jedoch die Bürger haben.

*Gemeinderätin Maurer-Post:* Gegen das Mehrgenerationenhaus werden keine Einwände erhoben. Es ist aber traurig, dass die Idee der Pfarrgemeinde nicht in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

*Gemeinderat Kunz:* Als Mitglied des Kindergartenkuratoriums war ich nicht beim Gespräch mit der Pfarrgemeinde eingeladen. Noch nie wurden im Kindergartenkuratorium von der Pfarrgemeinde Alternativvorschläge eingebracht. Es ist merkwürdig, dass bei der Klausurtagung des Gemeinderates sowohl der Pfarrer als auch der Pfarrgemeinderatsvorsitzende keine Einwände gegen das Mehrgenerationenhaus hatten oder einen Alternativvorschlag unterbreiteten.

*Bürgermeister Dr. Louis:* Ein finanzellens Engagement der Gemeinde in der „Alten Post“ scheidet aus rechtlichen Gründen aus, da die Gemeinde mit der Alten Schule Niederhausen ein wesentlich größeres Objekt im eigenen Bestand hat, für das sie zum einen Zuschüsse erhalten würde und zum anderen keine Miete zahlen müsste. Diese Auffassung teilt auch das Regierungspräsidium Freiburg.

*Gemeinderätin Schlenker:* Das Projekt Mehrgenerationenhaus lässt sich nicht auf eine einzige Frage bei einem Bürgerentscheid begrenzen. Bis heute liegt dem Gemeinderat keine Information über eine mögliche Trägerschaft des Landkreises im Mehrgenerationenhaus vor. Die Vorschläge der Kirche zur Kleinkindbetreuung sollten angehört werden. Die Aussage von Bürgermeister Dr. Louis, dass im nächsten Jahr keine Kredite aufgenommen werden müssen, ist nicht richtig. Vielmehr kann die Gemeinde wegen ihrer hohen Verschuldung gar keine Kredite mehr erhalten.

*Bürgermeister Dr. Louis:* Richtig ist, dass die Pfarrgemeinde in der vorletzten Woche zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen hatte, und zwar seitens der Gemeinde nur die Fraktionsvorsitzenden und mich als Bürgermeister. Dabei ging es um die „Alte Post“, die wie allgemein bekannt unlängst von der Kirchengemeinde an einen Privatinvestor veräußert wurde. Die jetzt neu von der Pfarrgemeinde

angedachte Kleinkindbetreuung in der „Alten Post“ ist jedoch spätestens dadurch gegenstandslos geworden, dass der neue Eigentümer der „Alten Post“ nach der Sitzung des Pfarrgemeinderates mitgeteilt hat, dass er an seinem Angebot, die „Alte Post“ für die Kleinkindbetreuung zu vermieten, nicht mehr festhält. Der neue Eigentümer fühlt sich nach eigenem Bekunden von der Pfarrgemeinde über den tatsächlichen Bedarf der Gemeinde mit 30 zusätzlichen U3-Plätzen, wie vom Landratsamt Emmendingen festgestellt, falsch informiert und hat daher sein Angebot zurückgezogen. Damit erübrigt sich eine weitere Beschäftigung mit der „Alten Post“. Diese steht nicht mehr für eine Kleinkindbetreuung zur Verfügung. Die Aussage von Gemeinderätin Schlenker, wonach die Gemeinde keine Kredite mehr bekommen kann, ist falsch. Vielmehr hat die Rechtsaufsicht sogar empfohlen, nach Möglichkeit bereits 2012 Kredite in den Haushalt einzustellen, um mehr Flexibilität bei der Abwicklung des Großprojektes Mehrgenerationenhaus zu erhalten.

*Gemeinderätin Schlenker:* Dass die Gemeinde keine Kredite mehr erhalten kann, sage ich nicht.

Gemeinderat Ott meldet sich mit einem Geschäftsordnungsantrag zu Wort.

*Gemeinderat Ott:* Ich stelle einen Schlussantrag.

*Gemeinderat Blank:* Ich hatte mich vor Gemeinderat Ott zu Wort gemeldet.

*Bürgermeister Dr. Louis:* Da Herr Ott einen Geschäftsordnungsantrag gestellt hat, geht seine Wortmeldung allen anderen Wortmeldungen zur Sache vor. So sieht es die Geschäftsordnung des Gemeinderates vor. Auch Gemeinderat Blank hat sich an die Geschäftsordnung zu halten. Es wird entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates zunächst über den Geschäftsordnungsantrag des Herrn Ott abgestimmt. Wird dazu das Wort gewünscht?

*Gemeinderat Maurer:* Der Schlussantrag von Herrn Ott ist undemokratisch. Am wenigsten hätte ich dieses undemokratische Vorgehen von diesem Krawattenträger erwartet.

*Bürgermeister Dr. Louis:* Es steht Ihnen nicht zu, andere Gemeinderäte zu beleidigen. Sie können hier nur zu dem Geschäftsordnungsantrag selbst Stellung nehmen. Ich rufe Herrn Maurer zur Ordnung und entziehe ihm hiermit wegen seiner Beleidigung eines anderen Gemeinderates das Wort.

Zur näheren Erläuterung für die Einwohner Rheinhausens:

Die Zulässigkeit, einen Schlussantrag zu stellen, ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rheinhausen. Nachdem Gemeinderat Ott sich mit einem Geschäftsordnungsantrag zu Wort gemeldet hatte, war ihm sofort das Wort zu erteilen, da Geschäftsordnungsanträge sonstigen Wortmeldungen vorgehen. Anschließend war zunächst über den Geschäftsordnungsantrag Beschluss zu fassen. Nachdem der Schlussantrag von Gemeinderat Ott eine Mehrheit im Gemeinderat gefunden hatte, war nach der Geschäftsordnung unmittelbar über den Beschlussvorschlag in der Sache abzustimmen, und zwar nach den Vorgaben der Geschäftsordnung, ohne dass noch weitere Wortmeldungen in der Sache zugelassen werden durften. Genau so wurde im vorliegenden Fall vom Bürgermeister verfahren. Daher kam Gemeinderat Blank entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung zu Recht nach Annahme des Schlussantrags nicht mehr zu Wort, obwohl er sich vor dem Geschäftsordnungsantrag von Gemeinderat Ott bereits gemeldet hatte. Den Gemeinderäten und insbesondere Gemeinderat Blank, der sich in früheren Gemeinderatssitzungen bereits auf die Geschäftsordnung bei eigenen Begehren berufen hat, ist die Geschäftsordnung als Verfahrensgrundlage für die Sitzungen des Gemeinderates bekannt.

§ 21 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen:

„Geschäftsordnungsanträge

1. Anträge 'Zur Geschäftsordnung' können jederzeit (...) gestellt werden.

2. Geschäftsordnungsanträge unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Vorsitzenden erhält je ein Redner der Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit, zu einem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.

3. Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere (...)

b) der Schlussantrag (§ 17 Abs. 5)

(...)

4. Ein Gemeinderat, der selbst zur Sache gesprochen hat, kann Anträge nach Abs. 3 Buchst. b) (...) nicht stellen.“

§ 17 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen:

„Verhandlungsablauf, Änderung der Tagesordnung durch den Gemeinderat

(...)

5. Der Gemeinderat kann auf Antrag jederzeit die Aussprache über einen Verhandlungsgegenstand schließen (Schlussantrag). Wird ein solcher Antrag angenommen, ist die Aussprache abzubrechen und Beschluss zu fassen. Über einen Schlussantrag kann erst abgestimmt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit hatten, zur Sache zu sprechen.“

Auch die weiteren von der Geschäftsordnung genannten Voraussetzungen für einen Schlussantrag waren hier gegeben. Gemeinderat Ott hatte selbst nicht zur Sache gesprochen. Alle Fraktionen hatten Gelegenheit, zuvor zur Sache zu sprechen. Dies gilt insbesondere auch für die Fraktion der Freien Wähler, auf die bis zum Schlussantrag sogar die Hälfte der Redebeiträge entfiel.

Weiter wurde das Wort zu dem Geschäftsordnungsantrag nicht gewünscht. Es wurde sodann über folgenden Geschäftsordnungsantrag abgestimmt.

### **Geschäftsordnungsantrag**

Es wird Schlussantrag gestellt.

#### **Ergebnis:**

**9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen**

Nach Annahme des Schlussantrages wurde sogleich über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

### **Beschlussvorschlag**

1.

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides am 29. Januar 2012. Im Rahmen des Bürgerentscheids wird über folgende Frage mit Ja oder Nein abgestimmt:

„Sind Sie dafür, dass im Bürgerzentrum zwischen den Ortsteilen Ober- und Niederhausen ein Mehrgenerationenhaus (Pflegeheim/Pflegewohngruppe, Tagespflege, Betreutes Wohnen, Kindergarten, Kleinkindbetreuung) gebaut wird?“

Gemeinderat Blank verlässt, während Bürgermeister Dr. Louis den Beschlussvorschlag verliest, zunächst ohne Begründung den Sitzungstisch des Gemeinderates und nimmt im Zuhörerraum Platz. Gemeinderat Blank hat an der Abstimmung nicht teilgenommen. Anschließend erklärte er, dass er aus Protest gegen den Schlussantrag die Sitzung verlassen habe.

#### **Ergebnis**

**9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen**

Gemeinderat Blank nahm nach der Abstimmung des Gemeinderates wieder am Sitzungstisch des Gemeinderates Platz.

Gemeinderat Isele erklärte sich vor dem folgenden Beschlussvorschlag für befähigt und nahm im Zuhörerraum Platz.

## **Beschlussvorschlag**

2.

Der Gemeinderat tritt für den Bau eines Mehrgenerationenhauses (Pflegeheim/Pflegewohngruppe, Tagespflege, Betreutes Wohnen, Kindergarten, Kleinkindbetreuung) im Bürgerzentrum zwischen den Ortsteilen Ober- und Niederhausen ein.

Nach den Neubauten von Feuerwehrgerätehaus, Bauhof, Musikzentrum und Bürgerhaus im neu geschaffenen Bürgerzentrum zwischen den Ortsteilen Ober- und Niederhausen stellt der Bau eines Mehrgenerationenhauses die konsequente Weiterentwicklung dar, die Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge in der Mitte der Gemeinde Rheinhausen neu zu schaffen. Wegen der vorausschauenden Haushaltspolitik in den vergangenen Jahren ist die Gemeinde in der Lage, ihren Eigenanteil am Mehrgenerationenhaus solide zu finanzieren.

Die Gemeinde sichert mit einem Mehrgenerationenhaus Lebensqualität für junge und alte Menschen in der Mitte der Gemeinde. Rheinhausen ist mit einem Mehrgenerationenhaus eine Gemeinde mit Zukunft.

## **Ergebnis**

**8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen**

*Gemeinderat Blank:* Ich möchte zu meinem Stimmverhalten eine Erklärung abgeben. Ich habe mich der ersten Abstimmung aus Protest entzogen. Die Entscheidung für einen Bürgerentscheid wurde heute durchgeboxt. Der Rechtsanspruch für eine U3-Betreuung besteht bereits ab 2013. Eine Nutzung des Mehrgenerationenhauses kann frühestens 2014 realisiert werden. Es ist ein Üding, 1,5 Mio. Euro auszugeben. Das Projekt mit der Kirche wäre flexibel gewesen; ein Mietobjekt kann auch wieder gekündigt werden. Das Verhalten von Gemeinderat Ott ist ein Armutszeugnis für die Demokratie. Die Demokratie wurde dadurch mit Füßen getreten. Das geplante Mehrgenerationenhaus in Rheinhausen ist kein Mehrgenerationenhaus. Die Planungen gehen an der sozialen Realität vorbei. Die Bachelor-Arbeit der Hochschule Kehl war eine Auftragsarbeit von Bürgermeister Dr. Louis, insofern war das Ergebnis dieser Arbeit kein Wunder. Die Studenten hatten keine Ahnung, wovon sie schreiben. Unterbringung von Kindern und Pflege wird auf Dauer zur Qual werden. Im Landkreis Emmendingen gibt kein vergleichbares Projekt. Das Vorhaben ist wirtschaftlich und fachlich ein Unsinn. Es macht keinen Sinn, solch einen Bau schnell zu tätigen, wo Investor und Träger abgesprungen oder ungeklärt sind.

Bürgermeister Dr. Louis ermahnte Gemeinderat Blank, dass er zum Schluss kommen solle. Zudem rief er Herrn Blank zur Ordnung, zum einen wegen seines von ihm selbst eingeräumten gesetzlich unerlaubten Entfernens aus der Sitzung, zum anderen wegen des nicht vom Recht zur persönlichen Erklärung gedeckten Angriffs gegen Gemeinderat Ott. Nach dem Ordnungsruf von Bürgermeister Dr. Louis beendete Gemeinderat Blank seine Ausführungen.

Bürgermeister Dr. Louis wies darauf hin, dass über eine persönliche Erklärung keine Aussprache stattfindet. Jedoch kann es nicht sein, dass das Recht zur persönlichen Erklärung zur Verbreitung von Unwahrheiten missbraucht werde. Ein Investor für das Mehrgenerationenhaus steht zur Verfügung. Dieser ist dem Gemeinderat einschließlich Herrn Blank bekannt.

Zur näheren Erläuterung für die Einwohner Rheinhausens:

Nach § 17 Abs. 1 Gemeindeordnung sind alle Gemeinderäte verpflichtet, ihr Amt verantwortungsbewusst auszuüben. Hierzu gehört auch die Verpflichtung, an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen, und zwar während der gesamten Dauer der Sitzung.

§ 17 Abs. 1 Gemeindeordnung:

„Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, muss die ihm übertragenen Geschäfte uneigennützig und verantwortungsbewusst führen.“

§ 34 Abs. 3 Gemeindeordnung:

„Die Gemeinderäte sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen.“

Im Kommentar von Kunze/Bronner/Katz zur Gemeindeordnung heißt es hierzu:

„Den Gemeinderäten ist es nicht freigestellt, ob sie an den Sitzungen teilnehmen wollen. Durch ihre Wahl sind sie verpflichtet, die ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat auszuüben (§ 17 Abs. 1 GemO), insbesondere zu den Sitzungen zu erscheinen und während ihrer ganzen Dauer an ihnen teilzunehmen. (...) Auch persönliche und politische Auseinandersetzungen rechtfertigen kein Fernbleiben.“ (Kunze/Bronner/Katz § 34 Rn. 24) So hatte bereits zuvor auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschieden (BayVGH DVBl. 1980, 63).

Dies bedeutet, dass es Herrn Gemeinderat Blank nicht freistand, den Ratstisch und damit die Sitzung aus Protest oder Beleidigung zu verlassen. Er hat damit die ihm gesetzlich übertragenen Pflichten als Gemeinderat verletzt. Deswegen wurde er vom Bürgermeister in der Sitzung zu Recht zur Ordnung gerufen.

**TOP 5 Besetzung des Gemeindewahlausschusses für den Bürgerentscheid am 29.01.2012**

Bürgermeister Dr. Louis nahm Bezug auf die Sitzungsvorlage, wonach für den Gemeindewahlausschuss neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden mindestens zwei Beisitzer nebst persönliche Stellvertreter zu wählen sind. Es wurde zunächst Einigkeit hergestellt, dass aus jeder Fraktion jeweils ein Stellvertreter vorgeschlagen werden sollte. Um Vorschläge aus den drei Fraktionen des Gemeinderates wurde gebeten.

Folgende Vorschläge wurden vom Gemeinderat vorgetragen:

	Beisitzer	persönlicher Stellvertreter
CDU Fraktion	Gemeinderat Kunz	Gemeinderat Isele
Freie Wähler	Gemeinderat Maurer	Gemeinderätin Schlenker
Freie Bürgerliste	Gemeinderat Sattler	Gemeinderat Schönstein

Die oben genannten Beisitzer und persönlichen Stellvertreter wurden durch Herstellung von Einigkeit des Gemeinderates gewählt.

**TOP 6 Wasserwerk: Vergabe Einbau Sicherheitstüre**

Zu diesem TOP erfolgte keine Wortmeldung durch den Gemeinderat.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Rheinhausen vergibt den Einbau der Sicherheitstüre der WK 3 im Wasserwerk an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, dies ist die Firma Benz aus Sulzburg mit einem Angebotspreis von 7.718,34 EUR brutto.

**Ergebnis:**

**12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

**TOP 7 Vorlage und Beschlussfassung über einen Bauantrag**

Daniela Deis und Ralf Nosch, Schwarzwaldstraße 18, 79211 Denzlingen  
Flst. Nr. 3798, Gemarkung Niederhausen, Alemannenweg 7

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Der Bauantrag wurde am 15.11.2011 im Rahmen des Kenntnisgabeverfahrens eingereicht; daher entscheidet der Gemeinderat nur über die beantragte Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der Traufhöhe (Bebauungsplan: 4,00 m, Bauantrag: 5,68 m)
- Überschreitung der Baulinie

**Erweiterter Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat erteilt zum Antrag auf Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der Traufhöhe und der Überschreitung der Baulinie das Einvernehmen.

**Ergebnis:**

**Einstimmig, 13-Ja Stimmen**

**TOP 8 Bekanngaben**

Bürgermeister Dr. Louis gibt bekannt, dass beabsichtigt ist, zu dem Bürgerentscheid am 29. Januar 2012 eine Bürgerversammlung im Januar nach dem Fest der „Heiligen Drei Könige“ durchzuführen.

**TOP 9 Anfragen an die Verwaltung**

*Gemeinderat Erhardt:* Beim Sportplatz Oberhausen ist bei einem Eichenbaum der Baumgipfel abgebrochen. Es sollte geprüft werden ob der Baum aus sicherheitstechnischen Gründen entfernt werden muss.

*Bürgermeister Dr. Louis:* Die Verwaltung wird sich mit Revierleiter Schulz in Verbindung setzen.

*Gemeinderat Maurer:* Wann findet die Schlagraumversteigerung statt?

Ist es möglich einen Belegungsplan vom Bürgerhaus zu bekommen, da es bei verschiedene Musikvereinen einen Probeausfall gegeben haben soll?

*Bürgermeister Dr. Louis:* Die Schlagraumverlosung findet am 09.12.2011 im Bürgerhaus statt.

Im Bürgerhaus gab es bislang keine Terminkollisionen. Der Akkordeonverein ist der einzige Nutzer der Bühne des Konzert- und FestsaaIs und probt erst seit drei Wochen im Bürgerhaus.

*Gemeinderat Maurer:* Wie geht es weiter mit der Festhalle Niederhausen? Wird der Abrissvertrag rückabgewickelt? Steht Festhalle Niederhausen für Transparente malen zur Verfügung?

*Bürgermeister Dr. Louis:* Eine weitere Nutzung der Festhalle Niederhausen ist nicht mehr möglich, da die Halle aus sicherheitstechnischen Gründen nicht mehr betreten werden kann. Der Abriss des Feuerwehrgerätehauses und des Klopalastes finden in den kommenden Wochen statt, beginnend mit dem Klopalast in der ersten Dezemberwoche. Da die Festhalle Niederhausen derzeit nicht abgerissen werden kann und dieser Zustand nicht in der Verantwortung der Gemeinde liegt, wird voraussichtlich eine Rückabwicklung des Vertrages erfolgen.

*Gemeinderat Maurer:* Nach meiner Kenntnis hat der Kreistag bereits eine ablehnende Stellungnahme zu einer möglichen Trägerschaft im Mehrgenerationenhaus abgegeben. Diese Information sollte an die Gemeinderäte weitergegeben werden.

*Bürgermeister Dr. Louis:* Richtig ist, dass Herr Landrat Hurth dem Gemeinderat zunächst große Hoffnungen auf eine Trägerschaft des Landkreises im Mehrgenerationenhaus gemacht hat. Der Landkreis steht jedoch zwischenzeitlich nicht mehr zur Verfügung. Der Kreistag hat sich nicht mit diese Thematik bislang befasst, lediglich der Sozial- und Krankenhausausschuss in nichtöffentlicher Sitzung. Die Gemeindeverwaltung führt seit mehreren Monaten intensive Gespräche mit mehreren potenziellen Trägern. Eine öffentliche Diskussion über mögliche Träger wäre für die Entscheidungsfindung schädlich. Deshalb wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit eine entscheidungsreife Beschlussempfehlung durch die Verwaltung vorgelegt werden.

*Gemeinderätin Schlenker:* Sind sie tatsächlich der Meinung, dass der Gemeinderat erst beteiligt werden soll, wenn alles entschieden ist?

*Bürgermeister Dr. Louis:* Ja, bestimmte Dinge sind nichtöffentlich zu behandeln; ansonsten stellt sich kein Erfolg ein.

Gemeinderatssitzung am 30.11.2011

Öffentlicher Teil

TOP 10

## **TOP 10      Einwohnerfragestunde**

*Herr Wolfgang Steiner:* Gibt es einen Plan B bei einer Ablehnung des Mehrgenerationenhauses?

*Bürgermeister Dr. Louis:* Wenn das Mehrgenerationenhaus abgelehnt wird, wird es keine Altenbetreuung in Rheinhausen geben, also kein Pflegeheim, keine Tagesbetreuung, keine Kurzzeitpflege, kein Betreutes Wohnen. Es wird dann auch keinen neuen Kindergarten geben. Eine Alternativlösung ist für die U3-Betreuung in der Alten Schule Niederhausen denkbar. Dies würde jedoch weiter bedeuten, dass die Ortsmitte Oberhausen mit großer Wahrscheinlichkeit vorerst nicht in das Landessanierungsprogramm aufgenommen werden könnte, da die Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte Niederhausen“ bei einer Sanierung der Alten Schule Niederhausen durch die Gemeinde zur Unterbringung der U3-Betreuung nicht abgeschlossen werden könnte.

Rheinhausen, 2. Dezember 2011